

Bücherschau

Autor(en): **E.K.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1919)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hin. Einmal wurde aus dem Schoss des Kongresses geradezu der Wunsch laut, ihre Meinung zu kennen („we should like to know Miss Addams meaning“), — sie lächelte, gab dem aber keine Folge, wie sie denn überhaupt jeden Versuch, ihre Persönlichkeit hinter der Neutralität des Präsidentenstuhls hervorzuziehen, zuweilen humoristisch, immer entschieden zurückwies. Der harmonische Verlauf des Kongresses ist gewiss in erster Linie ihrem zugleich ausgeprägten und so selbstlosen Wesen zu danken. In sozialpolitischen, nationalen, ja selbst in den die Technik der Friedenspropaganda betreffenden Fragen waren die Meinungen häufig geteilt. Aber der unverkennbare edle Wille, der von der Präsidentin ausging, ergriff die ganze Versammlung. Man wusste sich darin mit ihr eins, auch wo man nicht einig war. So weist denn der ungestört friedliche Verlauf dieser Frauenfriedenskonferenz auf das Wesen ihrer Leiterin.

Mrs. Snowden.

Das grösste Rednertalent des Kongresses war unbestreitbar Mrs. Snowden. Sie ist hinreissend, wenn sie das Wort hat. Sie lässt es nicht bei akademischen Darlegungen bewenden. Wie ein geborener Volksredner packt sie ihren Gegenstand an, beschuldigt, höhnt, entlarvt, stellt Fragen, so treffend, dass es nur eine Antwort darauf geben kann. Unter der schönen Phrase holt sie die gemeine Wirklichkeit hervor und das Beben ihrer Stimme, wenn sie die mit Scheinheiligkeit übertünchten brutalen Instinkte geißelt, zittert in jeder Seele nach. Dem Uebermut der Machthaber stellt sie das Elend der Zertretenen gegenüber. Sie wird für sie eintreten, sie wird die Millionen der „Unabhängigen Arbeiterpartei“, die hinter ihr stehen, zum Kampfe für sie aufrufen. Mit wohl lautender, weithin tönender Stimme spricht sie, so wunderbar artikuliert, dass auch im verlorensten Winkel der Kirche jedes Wort verstanden wird. Sie hat ihr Publikum ganz in der Hand. Man glaubt ihr, der jungen, blonden, sicheren Frau, wenn sie mit eindrucksvoller Gestikulation, die Hand zur Faust geballt, den alten imperialistischen Machthabern in Versailles Fehde ansagt, man glaubt ihr, dass sie das Recht, die Vergewaltigten, die Zukunft vertritt und dass sie gegen eine Welt sich und ihre Sache durchsetzen wird. Und man wird mit diesem Glauben — früher oder später — nicht betrogen sein.

(Schluss folgt.)

Aus dem Berufsleben.

Durch den 45. Jahresbericht des „Schweizerischen kaufmännischen Vereins“ geht wieder einmal ein Stöhnen; diesmal nicht wegen Aufnahme von weiblichen Mitgliedern, sondern wegen Aufnahme von „Damen“. Man ist gequält. Man hat wohl immer mehr das Empfinden, die bisherige Politik des S. K. V. der Frauenbewegung gegenüber sei ein Schwimmen gegen den Strom. Man ist zu Verrenkungen genötigt bei Aufnahme neuer Sektionen, welche sich schon „Damen“ angegliedert hatten. Man fürchtet für die Krankenkasse des S. K. V. verheerende Folgen, denen man aber vorsorglich mit neuen Reglemen-

ten vorbeugen würde, wenn das Unabänderliche Wirklichkeit würde Item, in Würdigung aller Tatsachen und Erwägungen hat die Delegiertenversammlung in Luzern mit allen gegen 7 Stimmen beschlossen, künftig auch weibliche Handelsangestellte als Mitglieder in den Zentralverein, mit gleichen Rechten und Pflichten wie die männlichen, aufzunehmen. Es bleibt im übrigen den Sektionen anheimgestellt, ob und in welche Mitglieder-Kategorie sie Frauen aufnehmen wollen. E. K.

Kleine Mitteilungen.

Im Zürcher Kantonsrat wurde die Initiative Lang betreffend das kantonale Frauenstimmrecht mit 103 gegen 90 Stimmen angenommen und wird infolgedessen den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen werden. Die zweite Lesung steht noch aus.

Die bekannte Vorkämpferin für das Frauenstimmrecht in Deutschland, Hedwig Dohm, ist 83jährig gestorben.

Der amerikanische Senat hat sich für die Einführung des Frauenstimmrechts in den Vereinigten Staaten mit 56 gegen 25 Stimmen ausgesprochen. Wenn drei Viertel der Bundesstaaten das Gesetz annehmen, so ist die Einführung desselben in den gesamten Vereinigten Staaten vorauszusetzen.

Aus den Vereinen.

St. Gallen. In St. Gallen hat sich nach Aufforderung und durch Mithilfe der Union für Frauenbestrebungen ein Verein gewerblicher Arbeitgeberinnen konstituiert. Er umfasst unter dem Namen „Frauengewerbeverein St. Gallen“ zirka hundert Mitglieder und wird von Frau Steppacher, Schneiderin, präsidiert. Fräulein A. Eugster, Berufsberaterin, hat in einem Referat an der ersten von der Union einberufenen Versammlung die Aufgaben des neuen Vereins: „Führung der Berufsgenossinnen, Regelung des Lebertöchterwesens, Kranken-Unterstützungs- und Sterbekassen, gemeinsamer Einkauf des Materials“ skizziert und, die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit schildernd, die Notwendigkeit solcher Verbände nachgewiesen. T. L.

Basel. Vereinigung für Frauenstimmrecht. Der Frage der Umgestaltung unseres Staatswesens wurde ein Abend gewidmet, an dem die Präsidentin die Mitarbeit im Schweizer Bund für Reformen der Uebergangszeit angelegentlich empfahl, und Herr Pfarrer Wieser über das Thema „Von der politischen zur sozialen Demokratie“ sprach. Gegenstand gründlicher Erörterungen war die Frage der Gesundheitspolitik. Fräulein Dr. Ternetz führte aus, wie die Frauen am schwersten unter dem Alkoholismus, den Geschlechtskrankheiten, der Wohnungsnot leiden; darum ist der Kampf gegen diese Schädlinge des Volkslebens unsere Pflicht und das Recht auf Teilnahme an diesem Kampf folglich das Recht auf Pflichterfüllung. Herr Architekt Bernoulli beklagte es, dass das menschliche Problem der Behausung zu einem wirtschaftlichen gewandelt wurde: man rechnet falsch, wenn man nicht mit dem Einfluss der Behausung auf das Schicksal des Menschen rechnet. Bescheiden eingerichtete Einfamilienhäuschen mit Gärten sind das Ideal; daraus muss sich aber die Strassengesetzgebung, das Versicherungswesen, das Unternehmertum neu einstellen.

Ein Vortrag über das Wesen der Geschlechtskrankheiten führte zur Forderung weitgehender sanitärer Vorschriften und Verbesserungen, an deren Verwirklichung die Frauen wohl erst wirksam mit dem Stimmzettel in der Hand mitarbeiten können. C. D.

Bücherschau.

Die Berufswahl unserer Mädchen

von Gertrud Krebs. Verlag Böhler u. Co., Bern. Die Broschüre ist das 15. Bändchen der Schweizer. Gewerbebibliothek. Sie enthält nütz-

liche Winke für Berufsmöglichkeiten, -wahl und Ausbildung. Den Schluss bildet eine Uebersicht über die häufigsten Berufsarten nach Eignung, Ausbildungsgelegenheit, Lehrzeit usw. und ein Verzeichnis der Berufsberatungsstellen und der gemeinnützigen Stellenvermittlungen. Die kleine Schrift kann Eltern und Lehrern der heranwachsenden Mädchen, wie auch diesen selber willkommene Wegleitung bieten.

Eine Schweizerin gegen das Frauenstimmrecht.
Von Maria Heidegger. Verlag: Orell Füssli, 1919.

Der Titel sagt, was die Verfasserin in ihrer Broschüre auszuführen hat. Die Verfasserin will an Hand einer Unzahl von Zitaten, von König Salomo über Pythagoras, die Jungfrau von Orleans, Dante, Wagner, Gotthelf bis zu Ruskin und Tolstoi beweisen, dass das Frauenstimmrecht verderblich sei, sowohl dem Geschlecht der Frauen, als dem Wohl der Staaten. Sie befürchtet, die Erlangung des Stimmrechtes werde zur „Vermännlichung der Frauenwelt“ führen, der Frau die „Männermaske“ aufsetzen und sie „zum Manne umbilden“. Sie spricht von dem „atavistisch zappelnden Gewissen“ der Politikerin, die in inneren Zwiespalt gerät, weil die Krankheit des Mannes sie von der wichtigen Versammlung zurückhält und glaubt, solch ein gesuchtes Argument könne überzeugend wirken. Weiss sie nicht, dass gerade das wache Gewissen, das Verantwortlichkeitsgefühl die Frau zum Kampfe für das Stimmrecht getrieben hat?

Ich würde gerne prinzipielle Gegengründe der Verfasserin gegen das Frauenstimmrecht anführen und würdigen und dabei nach Krüften das auch von ihr zitierte Wort Salomos „Und das Gesetz der Güte ist auf ihrer Zunge“ mir zum Gebot machen, aber nirgends finden sich klare Definitionen darüber, was Maria Heidegger unter „weiblichen Rechten“ oder unter ihrem Sammelbegriff „unsere vorgezeichnete Laufbahn“ versteht. Auf Seite 18 stellt sie den der Frau von Gott und Natur gegebenen „weiblichen Rechten“ das Stimmrecht als ein Männerrecht gegenüber und verwechselt so, ob bewusst oder unbewusst, Eigenschaften des Geschlechts mit einer von der Gesellschaft geschaffenen Rechtsformulierung. Ihre weiteren anschließenden Ausführungen könnten tatsächlich befürchten lassen, dass die Verfasserin der Frau zumutet, das was sie zum Wohl der Gesamtheit verlangen zu müssen glaubt, durch ihre „weibliche“ Macht über den Mann zu erreichen — eine Anschauung, der weder ernste Männer noch Frauen beipflichten würden.

Die Verfasserin scheint das Stimmrecht allzu sehr zu fürchten, weil sie der Eigenart des weiblichen Geschlechtes, die sie doch durch das ganze Büchlein hindurch zu beweisen sucht, und die wohl nicht durch neue Broschüren bewiesen werden muss, zu wenig Resistenzfähigkeit zutraut. Wie könnte sie sonst das trübe Zukunftsbild malen, dass durch das Frauenstimmrecht „einmal Mann und Frau nicht mehr zwei verschiedene und sich darum ergänzende, sondern parallel laufende, gleich denkende, gleich fühlende Wesen bilden werden“. Es ist zu bedauern, wenn die Frage des Frauenstimmrechtes, deren enger Zusammenhang mit Politik und Formung des Gemeinschaftslebens sie zu einer wichtigen und tiefen macht, so einseitig gefühlsmässig und ohne tiefere Einsicht behandelt wird, bedauerlich deshalb, weil die vielen „fremden Federn“ in geschickter Zusammensetzung zu einem Flederwisch werden, der nicht kritischen, noch jungen oder geistig unselbständigen Leserinnen die Begriffe über ihr Recht und ihre Pflicht im Staatswesen böse untereinander wirbelt.

E. B.

Über Frauenbewegung und Frauenstimmrecht.

Von Helene David, St. Gallen. Verlag: Fehr'sche Buchhandlung.

So viel man auch schon über dieses Thema gelesen und gehört haben mag — diese kleine Schrift gehört noch dazu. Sie geht der Entstehung und dem Wesen der Frauenbewegung bis auf den tiefsten Grund nach, wird vergangenem und gegenwärtigen Verhältnissen gerecht und führt in zwingender Weise zu dem Schlusse, dass aus wirtschaftlich-praktischen, aus ideellen und aus sozialen Gründen die Lösung der Frauenfrage die bürgerliche Gleichberechtigung der Frauen erfordert. Besondere Beachtung verdient, was Frau David über den Konflikt „Ehe und Beruf“ sagt.

Die Broschüre sei Frauen und Männern empfohlen: sie ist im besten Sinne nicht ein-, sondern zweiseitig, indem sie auch den Männerstandpunkt verständnisvoll erörtert. E. K.

Soeben ist erschienen:
Frauenbewegung
und
Frauenstimmrecht

von Helene David. Preis Fr. 2.—

In der vorliegenden Broschüre beleuchtet die Verfasserin, basiert auf gründliche und umsichtige Studien, sowie auf reiche Erfahrung, die psychologischen, ideellen, wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen und Entwicklungslinien der Frauenbewegung. Ueberzeugend knüpft sie daran die Forderung der vollen politischen Gleichberechtigung der Frau, begegnet den oft erhobenen Einwänden und schildert Erfolge des Frauenstimmrechtes und die Erwartungen, die für die Frauen und die Allgemeinheit daraus resultieren.

Fehr'sche Buchhandlung, Verlag, St. Gallen.
Zu beziehen in allen Buchhandlungen.

TÖCHTERPENSIONAT DEDIE-JULLERAT

La Combe, Rolle, Genfersee.

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Familienleben. Landaufenthalt. Reichliche und gesunde Nahrung. Prospekte und Referenzen zur Verfügung.

Lausanne. Pierrefonds.
Töchterpensionat.

Gründliche Erlernung der französischen Sprache, Wissenschaft, Musik, Gesang, Handarbeiten, Kochkurs.

Referenzen zur Verfügung.
Mesdames Friederich-Sandoz.



E. Kofmehl-Steiger, Zürich

Z. „Rheingold“, Bahnhofstrasse 61

Eig. Fabrikation feiner Juwelen.
Klein- und Gross-Silberwaren.

Gold. Medaille Schweiz. L.-A. Bern 1914.

Uhren aller bessern Marken.

Frauenleiden

werden in schonendster Weise mit Erfolg behandelt nach physikalisch-diätetischen Prinzipien (Naturheilkunde) im **Kurhaus Gesundbrunnen** (ärztl. Leitg.) in **Unteriberg** (Schwyz) auf Grund langjähriger Tätigkeit privat und in Kliniken, resp. Naturheil-Anstalten. (OF 9969 Z)

Spezialprospekt durch die **Direktion.**



Gewiss am vorteilhaftesten

kaufen Sie gestrickte Damenbinden, beliebte Marke „Sana“, die besten, weil leicht waschbar, solid gearbeitet und sehr angenehm, per Stück nur Fr. —.95, 1.25 u. 1.45 (diskreter Versand) durch Sanitätsgeschäft Wallisellen. Nr. 40

(O. F. 12565 Z.)

Inserieren in den „Frauenbestrebungen“ bringt Erfolg.